

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/375
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	28.03.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-22/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.04.2023	öffentlich

Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 260/24, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 21, Bad Staffelstein)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 260/24, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 21, Bad Staffelstein), wurde eingereicht.

Das Wohnhaus soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 40° geneigten Satteldach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Sätze 5, 6 BayBO).

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat den Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 260/24, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 21, Bad Staffelstein), zur Kenntnis genommen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, wird dem Antrag auf Genehmigungsverfahren stattgegeben.

Bad Staffelstein, 30.03.2023

Meißner